Tierschutzombudsmann
Vorarlberg

Zahl: TSO-09.00.00 Bregenz, am 05.03.2014

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. Regierungsdienste (PrsR)
via VOKIS versendet

Auskunft:
Dr. Pius Fink
Tel: +43(0)5574/511-42070

Betreff: Tätigkeitsbericht Tierschutzombudsmann für das Jahr 2013
Bezug: § 41 Abs 6 Tierschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit darf ich Ihnen meinen Tätigkeitsbericht als Tierschutzombudsmann für das Jahr 2013 vorlegen.

Die administrative Eingliederung der Geschäftsstelle Tierschutzombudsmann in das Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit erweist sich aus meiner Sicht als höchst funktional und effizient. Die volle administrative Unterstützung sowie die Zusammenarbeit mit meinem Stellvertreter, Herr Dr Bernhard Zainer, Leiter Amtliche Lebensmittelkontrolle, sind in jeder Hinsicht hervorragend. Meine Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit wird von der Institutsleitung unterstützt und nicht in Frage gestellt. Die räumliche Nähe der Geschäftsstelle Tierschutzombudsmann zum Amt der Landesregierung, zur Bezirkshauptmannschaft Bregenz, aber auch zum Unabhängigen Verwaltungssenat bedeutet eine große Arbeitserleichterung und Zeitersparnis. Mein Beschäftigungsausmaß wurde mit 01.01.2013 von 50% auf 80% angehoben. Dadurch wurde es mir möglich, mich weitestgehend in die Funktion des Tierschutzombudsmannes einzulassen und die Funktion in den Kernthemen wahrzunehmen.

Tierschutzentwicklung im Lande

In die **Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg - regional und fair“** bin ich im Bereich Tierschutz und Tierwohl eingebunden. Mit dieser aus Tierschutzsicht sehr zu begrüßenden Landwirtschaftsstrategie wurde im Oktober 2012 begonnen. Darin wird dem Tierwohl und dem Tierschutz ein hoher Stellenwert gegeben. Dass diese Strategie vom Tierschutzombudsmann begrüßt und voll unterstützt wird, ist selbstverständlich. Mit dem ExpertInnen-Workshop „Ökoland Vorarlberg – Tierschutzziele in der Landwirtschaftsstrategie“ wurde die Arbeitsgruppe „Ökoland Vorarlberg – Tierschutz“ initiiert. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 03.07.2013 statt.

Geschäftsstelle Tierschutzombudsmann
beim Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg
Montfortstraße 4 6901 Bregenz www.vorarlberg.at
T: +43(0)5574/511-42099 F: +43(0)5574/511-942095 E: tierschutzombudsmann@vorarlberg.at

In dieser Arbeitsgruppe sind neben Vertretern der mit Tierschutz befassten Dienststellen des Landes (Abteilungen Inneres und Sicherheit, Landwirtschaft sowie Veterinärangelegenheiten) auch Vertreter der Landwirtschaft. In der ersten Sitzung wurde vereinbart, einen Ist-Zustand des Tierschutzes und des Tierwohles von landwirtschaftlichen Nutztieren in Vorarlberg zu erheben. Es wurden Schwerpunkte ausgearbeitet, um Vorarlberg zum führenden Tierschutzbundesland in Österreich zu machen. Die ersten Ergebnisse wurden dem Lenkungsausschuss der Landwirtschaftsstrategie 2020 „Ökoland Vorarlberg – regional und fair“ im November 2013 vorgelegt. Die Arbeitsgruppe wird sich der Schwerpunktthemen annehmen und im jeweiligen Wirkungsbereich umsetzen.

Mit 12.03.2013 hat die Vorarlberger Landesregierung eine klare, umfassende und einheitliche Richtlinie zur Tierschutzförderung im Lande beschlossen. Eine **Tierschutzförderungs-Richtlinie** ist in Vorarlberg neu und österreichweit bisher einmalig. Es war mir in der Ausarbeitungsphase sowie über die Tierschutzplattform mehrfach möglich, meine Wünsche und Anregungen konstruktiv einzubringen. Das Land Vorarlberg gewährt im Rahmen der im Voranschlag zur Verfügung stehenden Mittel Förderungen im Bereich des Tierschutzes an Förderungswerber, die ihren Sitz und ihren Tätigkeitsbereich bei uns im Lande haben. Mit diesen Förderungen sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen der im Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn gehaltenen Tiere sowie sonstige Maßnahmen, die der Verbesserung des Tierwohles dienen, und die Schaffung von Verständnis und Bewusstsein der Öffentlichkeit für das Thema Tierschutz finanziell unterstützt werden. Das **Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn**, in dem auch die Vorarlberger Tierrettung organisiert wird, erbringt als bisher einzige Einrichtung im Lande die Aufgabe der Verwahrung von entlaufenen, ausgesetzten, zurückgelassenen sowie von der Behörde beschlagnahmten oder abgenommenen Heimtieren. Diese vom Land und vom Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes als Verwahrer der Tiere zu erbringende Leistung und das dafür zu erbringende Entgelt sind gesondert in einer Leistungsvereinbarung vertraglich geregelt. Damit im Tierheim die Erfordernisse zum Wohle der aufgenommenen Tiere auch umfänglich erfüllt werden können, ist es notwendig, im Rahmen von Förderungen, die in der Förderrichtlinie transparent dargelegt sind, das Tierheim über die Leistungsvereinbarung hinaus finanziell zu unterstützen. Nur so kann eine verlässliche, kontinuierliche und tiergerechte Verwahrung und Weitervermittlung von hauptsächlich Katzen und Hunden im Lande sichergestellt werden. Das Tierheim des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn hält einem bereits hochstehenden, nationalen Vergleich mit anderen Tierheimen Stand. Der angemessen hohe Standard wird aus Tierschutzsicht begrüßt und soll beibehalten und in vernünftigem Ausmaß ausgebaut werden.

Im Jänner 2013 fanden die ersten Besprechungen zum **Tierschutzpreis des Landes Vorarlberg und der „Vorarlberger Nachrichten“** statt. In Vorarlberg sind viele Einzelpersonen und Vereine um ein gesteigertes Tierwohl, den Tierschutz und besonders tiergerechte Haltungen bemüht. Von der Öffentlichkeit werden, durch die Medien vermittelt, häufig nur negative Meldungen wahrgenommen. Ziel des Tierschutzpreises ist es, einerseits einen herausragenden, besonderen ehrenamtlichen Einsatz oder Einzelbeitrag für den Tierschutz, andererseits einen vorbildlichen, besonders tiergerechten beruflichen Umgang mit Tieren auszuzeichnen. Die herausragenden, positiven Beispiele sollen der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den „Vorarlberger Nachrichten“ konnte rasch gefunden werden. Am 16.03.2013 wurde der Tierschutzpreis erstmalig präsentiert und zur Teilnahme eingeladen. In den beiden Kategorien wurden jeweils ein Haupt- und ein Anerkennungspreis ausgeschrieben.
Die Wahl aus den 32 höchst interessanten und breit gestreuten Bewerbungen wurde von der Tierschutzpreis-Jury getroffen. Die Jury setzt sich aus zwei VertreterInnen der „Vorarlberger Nachrichten“ und zwei Vertretern aus der Tierschutz-Plattform unter meinem Vorsitz zusammen. Um die einzelnen Projekte und Tierhaltungen der Jury näher zu bringen, habe ich mit jeder BewerberIn persönlich Kontakt aufgenommen und sämtliche Tierhaltungen vor Ort besucht. Am Welttierschutztag, dem 04.10.2013, konnten im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Gemeindesaal in Schwarzach von der Vertreterin der „Vorarlberger Nachrichten“, Frau Chefredakteurin Verena Daum-Kuzmanovic, vom Vertreter der Vorarlberger Landesregierung, Herr Landesrat Ing Erich Schwärzler, und mir die Haupt- und Anerkennungspreise an die verdienten PreisträgerInnen überreicht werden. Über die PreisträgerInnen und ihre herausragenden Tierschutztätigkeiten und Tierschutzleistungen wurde mehrseitig in den „Vorarlberger Nachrichten“ berichtet.
Die Resonanz zum Tierschutzpreis 2013 war groß und sehr positiv.
Gehobenes Tierwohl, gelebter Tierschutz und das Tierschutz-Bewusstsein soll positiv besetzt und entsprechend in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Dies ist mit dem Tierschutzpreis 2013 dank breitester Unterstützung vorbildlich gelungen und soll 2014 auch fortgesetzt werden.

Die Tierschutzförderungs-Richtlinie und der Tierschutzpreis waren auch Hauptbesprechungspunkt in den Sitzungen der **Tierschutz-Plattform** im Jänner und Juni 2013. Die Tätigkeit der Plattform sollte zur verbesserten Koordination und dem Informationsaustausch vertieft und ausgebaut werden.

Die Aktivitäten und Berichterstattungen um den Tierschutzpreis waren ein wesentlicher Bestandteil meiner **Öffentlichkeitsarbeit** 2013. Weiters war es mir möglich, durch verschiedene Beiträge in Zeitungen, Fernsehen und Radio des Landes Tierschutz zu thematisieren (zB Verwendung von Uhus bei der Hüttenjagd, Hühnerhaltung durch Hobby-Tierhalter, verwilderte Hauskatzen als Gefahr für Singvögel, Rinderausstellungen etc).

Trotz Wegfall der großen finanziellen Unterstützung durch die Liechtensteiner Stiftung „Felidae“ wurde die **Katzen-Kastrationsaktion** des Landes Vorarlberg in Zusammenarbeit mit der Vorarlberger Tierärzteschaft auch 2013 weitergeführt. Dabei wurden 887 Katzen, denen kein Tierhalter zugeordnet werden kann, Katzen von landwirtschaftlichen Betrieben und Katzen von einkommensschwachen Personen gratis bzw zum halben Tarif kastriert und entwurmt. Durch diese Form der „Geburtenkontrolle“, eine Kätzin kann pro Jahr etwa 10 Katzenwelpen zur Welt bringen, kann nachfolgendes Tierleid durch schlecht versorgte Jungkatzen und die Gefahr des Ausbruchs von Katzenseuchen vermindert werden. Durch die Weiterführung der bewährten und österreichweit vielbeachteten Katzen-Kastrationsaktion werden dem Land höhere Folgekosten erspart.

Die **Beratung in Tierschutzangelegenheiten** und die Einbindung bei tierschutzrelevanten Fragestellungen ermöglichen mir, in den unterschiedlichsten Gremien, besonders im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung, an einer Verbesserung des Tierwohles und des Tierschutzes mitzuwirken.
Die Entgegennahme von **Meldungen von tierschutzwidrigen Haltungen** wird offenbar von der Bevölkerung des Landes rege in Anspruch genommen. Die Meldungen werden mit einem eigens dafür entwickelten Online-Formular, das sich auf der Homepage des Landes Vorarlberg befindet, von der Tierschutzombudsstelle an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet. Die Entgegennahme dieser Meldungen sollte landesweit nur mehr über diese Online-Formulare erfolgen. Dadurch ist jede eingehende Meldung aktenkundig. Von den in Vorarlberg gesamt abgegebenen 136 Meldungen, die derart aufgenommen wurden, sind genau die Hälfte, 68 über die Tierschutzombudsstelle an die zuständigen Behörden weitergeleitet worden.
Diese überdurchschnittlich hohe Anzahl an Meldungen, die über die Tierschutzombudsstelle einlangen, zeigt, dass die Tierschutzombudsstelle der Bevölkerung des Landes bekannt ist. Der Tierschutzombudsstelle wird offensichtlich zugetraut, dass von dieser Stelle aus darauf geachtet wird, dass den eingebrachten Meldungen von den zuständigen Behörden auch entsprechend nachgegangen wird. Die relativ hohe Anzahl an Meldungen, die in der Tierschutzombudsstelle eingehen, mag auch dadurch begründet sein, dass die Tierschutzombudsstelle keine Behörde ist und damit eine niedrigere Hemmschwelle zur Abgabe einer Meldung besteht. Im persönlichen Gespräch können jene Meldungen, die keinen tierschutzrelevanten Sachverhalt ergeben, vorselektiert und mit einer telefonischen Beratung erledigt werden, ohne dass die zuständige Bezirkshauptmannschaft damit belastet wird.

Der geplante **Themenschwerpunkt** „Tierschutz bei der Schlachtung“ musste verschoben werden. Wie im Anhang „Wesentliche rechtliche Änderungen in Bezug auf den Tierschutz 2013“ ausgeführt, fehlt bisher die rechtliche Grundlage zur Erstellung von Programmen für die Schulung, die Inhalte und die Modalitäten der Prüfung und Ausstellung von Sachkundenachweisen für Personen, die landwirtschaftliche Nutztiere töten bzw schlachten. Daher konnten keine Schulungen zur Erstellung von Sachkundenachweisen durchgeführt werden. Auch war es bisher nicht möglich, festzustellen, ob bereits erworbene Schulungen und Prüfungen anerkannt werden.
Neben der Organisation und den Betriebsbesuchen zum Tierschutzpreis 2013 wäre die Umsetzung des Themenschwerpunktes „Tierschutz bei der Schlachtung“ zeitlich auch gar nicht möglich gewesen.

Die **Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen** und tierfreundlichen Organisationen in Vorarlberg wurde auch 2013 vorangetrieben und vertieft. Am 14.05.2013 durfte ich Vertretern dieser Organisationen und Vereine die Tierschutz-Förderrichtlinie und den Tierschutzpreis vorstellen. Der Einladung in das Umweltinstitut sind wiederum, wie bereits im Vorjahr, sämtliche Geladenen gefolgt. Sowohl bei dieser Veranstaltung, wie auch bei den Jahreshauptversammlungen der Tierschutzvereine weise ich auf die Wichtigkeit der Ortstierschutzvereine hin. Aus meiner Sicht sollten alle im Land tätigen Tierschutzvereine, leider sind es nur mehr wenige, im Vorarlberger Tierschutzverband vertreten sein. Dadurch könnten die Tierschutzvereine geschlossen auftreten und wären gemeinsam Träger des Tierheims des Vorarlberger Tierschutzverbandes in Dornbirn.

Vom 25.11. bis 24.12.2013 durfte ich eine AMS-**Praktikantin in der Tierschutz-ombudsstelle** betreuen. Frau Kerstin Feurstein, BA der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, Universität Paris X Nanterre La Défense, bearbeitete eine Fragestellung aus Tierschutz und internationalem Recht. Ihre Arbeit wird noch fertiggestellt und soll 2014 veröffentlicht werden.

Im ersten Halbjahr 2013 war der **Tierschutz-Vollzugsbeirat** des Bundes unter dem Vorsitz von Vorarlberg. Herr Veterinärdirektor Dr Norbert Greber leitete am 27.03.2013 die Vollzugsbeirats-Sitzung in Salzburg. Der Vollzugsbeirat dient der Abstimmung des Tierschutzvollzuges und dem Austausch von Problemstellungen im Vollzug. Da Vorarlberg den Vorsitz hatte, habe ich als Tierschutzombudsmann die Tierschutzombudspersonen Österreichs in diesem Gremium vertreten dürfen. Bei dieser Sitzung konnte ich im Namen der Tierschutzombudspersonen zwei Anträge zu einem einheitlichen Vollzug einbringen und über eine tierschutzrechtlich fragwürdige Zirkus-Veranstaltung in Vorarlberg berichten.

Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Einbindung in die Tierschutzverfahren bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften des Landes

Auf die Notwendigkeit einer möglichst engen und abgestimmten **Zusammenarbeit mit meinen Systempartnern**, der Abteilung Ia-Inneres und Sicherheit in rechtlicher und der Abteilung Vb-Veterinärangelegenheiten in fachlicher Hinsicht, weise ich bei jeder sich mir bietenden Gelegenheit hin. Eine Möglichkeit des Austausches ergab sich für mich im Rahmen der beiden Tierschutzplattformsitzungen und einer (!) amtstierärztlichen Dienstbesprechung, zu der ich am 24.09.2013 von der Veterinärabteilung eingeladen wurde und bei welcher ich Tierschutzthemen einbringen konnte.
Eine Vertiefung und ein Ausbau des fachlichen Austausches und der Zusammenarbeit wären aus meiner Sicht in vielerlei Hinsicht erforderlich.

Beim Tierschutzombudsmann als Legalpartei gemäß Tierschutzgesetz müssen alle Tierschutz- und Tierschutzstrafverfahren, also alle „schwierigen“ und mit Bescheid zu erledigenden Verfahren zusammenlaufen. Dem Tierschutzombudsmann muss die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Diese rechtlich verpflichtende Schnittstelle aller vier Vollzugsbehörden des Landes sollte positiv genutzt werden.
Im Hinblick auf Effizienz und vor allem Wirtschaftlichkeit könnten die Vollzugsbehörden durch die Tierschutzombudsstelle, sinnvoller Weise mit juristischer Unterstützung, deutlich entlastet, Verfahren vereinheitlicht und bedeutend effizienter abgehandelt werden.

Die **Einbindung** des Tierschutzombudsmannes **in Tierschutz- und Tierschutzstrafverfahren durch die Bezirkshauptmannschaften** des Landes läuft leider noch nicht standardisiert und selbstverständlich ab. Mit einem im November 2012 von Vertretern der Bezirkshauptmannschaften des Landes und mir ausgearbeiteten Vorschlag zur Einbindung des Tierschutzombudsmannes und nach Einholung einer Rechtsauskunft im Bundesministerium für Gesundheit im Februar 2013 konnte von den Bezirkshauptmännern des Landes im März 2013 eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt werden, wie der Tierschutzombudsmann in die Verfahren nach dem Tierschutzgesetz eingebunden werden soll. Damit soll einerseits die gesetzlich verankerte Parteistellung des Tierschutzombudsmannes beachtet und umgesetzt werden, andererseits den Bezirkshauptmannschaften möglichst wenig zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen. Nach dieser Festlegung durch die Bezirkshauptmänner konnte ich umgehend eine verbesserte Einbindung in die unterschiedlichen Verfahren feststellen. Die einvernehmliche Festlegung zur Einbindung des Tierschutzombudsmannes in die Tierschutzverfahren stellt eine solide und vernünftige Grundlage dar. Dass die Umsetzung Anlaufschwierigkeiten haben wird, war allen Beteiligten klar. Ich weise immer wieder auf die Einhaltung dieser Vereinbarung hin und fordere bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften die mir zustehenden Rechte als Legalpartei in Tierschutz- und Tierschutzstrafverfahren nachdrücklich ein. Durch die einheitliche Einbindung des Tierschutzombudsmannes könnten Verfahren zum Teil effizienter geführt werden.

Erfolgt die Einbindung des Tierschutzombudsmannes nicht oder nur mangelhaft, bedingt dies Rückfragen und ist sowohl für mich, wie auch für die zuständigen Behörden, mit einem deutlich erhöhten Mehraufwand verbunden.

Im März 2013 habe ich die zuständigen Abteilungen der **Bezirkshauptmannschaften um** die stichprobenartige **Kontrolle** von Hundesportplätzen im Lande und um die Mitteilung der Kontrollergebnisse **gebeten**. Nach Urgenz, fünf Monate später, erhielt ich lediglich von einer Bezirkshauptmannschaft eine ausführliche und fachlich wertschätzende Beantwortung meines Ersuchens. Diese Bitte um Überprüfung von Tierhaltungen an die Bezirkshauptmannschaften des Landes war 2013 das einzige Ersuchen um Kontrolle, neben der Weiterleitung eingehender Tierschutzmeldungen und konkreter Anschuldigungen.
Wie sich durch dutzendfache Nachfragen und Anschreiben gegen Jahresende hin – aufgrund einer über „youtube“ veröffentlichten Videosequenz, in der ein Hundetrainer in Vorarlberg zu sehen ist – sowie durch die Ermittlungen für die Staatsanwaltschaft auf einem Hundesportplatz im Lande zeigt, wäre die Durchführung stichprobenartiger Kontrollen und die Präsenz der Tierschutz-Vollzugsbehörden beim Hundetraining für den Tierschutz und das Renommee des Tierschutzvollzuges im Lande wertvoll gewesen.

Am 06.11.2013 habe ich **Vorschläge zur Steigerung des Tierwohles von in Vorarlberg gehaltenen landwirtschaftlichen Nutztieren** an Herrn Landesrat Ing Erich Schwärzler als Vertreter der Landesregierung und die Abteilungsleiter der Landwirtschafts- und Veterinärabteilung gerichtet.
Zusammengefasst ersuchte ich darin zur Steigerung des Tierwohles in Vorarlberg beizutragen, indem:

a) die vorgeschlagenen weiteren Begleitmaßnahmen zur vorarlbergweiten, möglichst 100% Durchsetzung der Ferkelkastration unter Vollnarkose bzw Beruhigung und örtlicher Betäubung, für die bereits vorbildlich Kostenbeiträge aus Landesmitteln gewährt werden, umgesetzt werden.
b) das erlaubte, aber sehr schmerzhafte, betäubungslose Enthornen von Kälbern innerhalb der ersten beiden Lebenswochen, ähnlich wie bei der Ferkelkastration, durch Förderanreize und Kostenbeiträge aus Landesmitteln in Vorarlberg vermindert wird.
   (*Anmerkung:* Eine Erhebung zum Stand der Enthornung von Kälbern in Vorarlberg soll aufgrund meiner Anregung anlässlich der TGD-Jahreserhebungen im Jahr 2014 erfolgen.)
c) die den fachlich zuständigen Abteilungen im Lande schon seit längerem vorliegenden quartalsmäßigen AMA-Rinderdatenbank-Berichte in Bezug auf Verendungsfälle von Rindern und Kälbern ausgewertet und diese für risikobasierte Vorortkontrollen gemäß Tierschutzgesetz verwendet werden.
   Die Daten liegen vor, eine Auswertung ist einfach, die Kontrollen gemäß Tierschutzgesetz sind gerechtfertigt und der Effekt im Sinne der gehaltenen Tiere wäre groß.

Die **Leistungsschauen von Rindern und Kühen** sind im Jänner und Februar 2013 in den Blickpunkt der Vorarlberger Öffentlichkeit geraten. In einer äußerst konstruktiven Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Vorarlberg, der Veterinärabteilung des Landes und der Tierschutzombudsstelle konnten die Ausstellungs-Richtlinien im Hinblick auf Tierschutz verbessert werden. Bei den großen Ausstellungen, den Leistungsschauen im April 2013, war neben dem freiberuflichen Ausstellungstierarzt auch ein Amtstierarzt zur Kontrolle auf Einhaltung der Tierschutzvorschriften anwesend. Die Anwesenheit des Amtstierarztes wurde von den Ausstellern größtenteils positiv angenommen und begrüßt. Es ging vor allem darum, die Präsenz der Tierschutz-Vollzugsbehörde zu zeigen und damit auf den Tierschutz hinzuweisen.

Die im Anhang dargestellten Kennzahlen und die wesentlichen rechtlichen Änderungen in Bezug auf den Tierschutz 2013 beabsichtige ich, wie bereits im Vorjahr, auf der Homepage des Landes zu veröffentlichen.

Ich bedanke mich bei der Vorarlberger Landesregierung herzlich für das in mich gesetzte Vertrauen und die wohlmeinende Unterstützung.

Die Tätigkeit fordert mich täglich heraus. Es bereitet mir große Freude, mich für die Tiere und den Tierschutz bei uns im Lande konsequent und bestimmt einsetzen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Tierschutzombudsmann

gez Dr Pius Fink

Anhang:

Wesentliche rechtliche Änderungen in Bezug auf den Tierschutz 2013:

Am 12.07.2013 ist das **Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung**, BGBl I Nr 111/2013, in Kraft getreten.
Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich darin zum Tierschutz.
Die Individualinteressen des Tieres gemäß Tierschutzgesetz sind damit in der Bundesverfassung verankert. Hiermit ist die gesellschaftliche Gewichtung des Tierschutzes wiedergegeben, aus Sicht der Tiere sind Rückschritte im Tierschutz damit ausgeschlossen.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 wurde das **Tierschutzgesetz** geändert.
Wesentliche Änderungen betreffen die Verjährungsfrist, die bei Verwaltungsübertretungen von einem halben auf ein Jahr ausgedehnt wurde.
Weiters sind nicht nur das Ausstellen, sondern auch der Import, der Erwerb, die Vermittlung und die Weitergabe von Tieren, an denen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden, verboten. Dies betrifft vor allem Hunde mit kupierten Ohren oder kupierten Schwänzen.

Am 13.03.2013 ist das **Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes**, BGBl I Nr 47/2013, in Kraft getreten.
Das Bundesgesetz dient zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung.
Zur Ausarbeitung von Leitfäden gemäß Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung sind die Wirtschaftskammer Österreich und die Landwirtschaftskammer Österreich berechtigt. Werden von diesen beiden Institutionen keine Leitfäden vorgelegt, obliegt die Ausarbeitung dem Bundesministerium für Gesundheit. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Leitlinie im ersten Halbjahr 2014 vom Bundesministerium für Gesundheit fertiggestellt und ausgesandt wird.
Das Gesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes enthält eine Verordnungsermächtigung zur Erstellung von Programmen für die Schulungen, die Inhalte und die Modalitäten der Prüfungen und Ausstellungen von Sachkundenachweisen für Personen, die landwirtschaftliche Nutztiere töten bzw schlachten. Diese Verordnung bzw eine **Novelle der Tierschutz-Schlachtverordnung**, die ebendies auch regeln könnte, ist im Jahr 2013 leider nicht in Kraft getreten. Es bleibt dringend zu hoffen, dass im Laufe des Jahres 2014 diese Verordnung erlassen wird bzw eine Novellierung der Tierschutz-Schlachtverordnung vom Bundesministerium erfolgt.

Erst damit wird es möglich, Schulungen und Prüfungen zur Erstellung von Sachkundenachweisen durchzuführen, bzw festzustellen, ob bereits abgelegte Schulungen und Prüfungen als gleichwertig anerkannt werden.

Am 01.01.2013 sind das **Tierversuchsgesetz 2012**, BGBl I Nr 114/2012, und die **Tierversuchsverordnung 2012**, BGBl II Nr 522/2012, in Kraft getreten.
Die Novellierungen waren zur Angleichung an die Tierversuchsrichtlinie der Europäischen Union, Richtlinie 2010/63/EU, notwendig.

Im März 2012 ist die Verordnung über die Einrichtung einer Fachstelle für **tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz zur Bewertung und Kennzeichnung serienmäßig hergestellter Haltungssysteme und Stalleinrichtungen sowie Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör**, BGBl II Nr 63/2012, in Kraft getreten.
Mit 01.07.2013 wurde Frau Dr Elke Deininger als Leiterin der neuen Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien bestellt.
Ab Jänner 2014 ist eine Bewertung für neuartige Nutztier-Haltungssysteme durch diese Fachstelle verpflichtend, um sie auf den österreichischen Markt bringen zu können. Für Heimtier-Einrichtungen ist eine Bewertung möglich und aus fachlicher Sicht wünschenswert, dennoch nicht zwingend vorgeschrieben.
Entsprechen die Stallsysteme, Einrichtungen und Unterkünfte den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes, erhalten sie ein Tierschutz-Kennzeichen. Somit soll es künftig einem Landwirt, der ein neues System mit diesem Tierschutz-Kennzeichen einbauen lässt, Rechtssicherheit bringen, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt sind.
Hersteller neuartiger Haltungssysteme, beispielsweise auch von Fütterungs-Systemen müssen sich zur Erstellung eines Gutachtens bei der Fachstelle anmelden.
Erst nach Auszeichnung mit dem österreichischen Tierschutz-Kennzeichen dürfen dann derartige Systeme auf den österreichischen Markt gebracht werden.

Tätigkeitskennzahlen 2013

68	Tierschutzmeldungen an die zuständigen Behörden weiter geleitet
23	Schreiben an Behörden und Dienststellen
32	Ausführliche Beratungen und Beantwortungen von Anfragen und Abgleichungen mit Behörden, Tierschutzrat und Tierschutzombudspersonen
19	Stellungnahmen und Anmerkungen zu Verfahren und Gesetzesentwürfen
38	Betriebsbesichtigungen und Veranstaltungen
6/ 1 /8	Radio-/ Fernseh-/ Zeitungsbeiträge
43	Besprechungen mit Behördenvertretern, Vereinen, Institutionen und Tierschutzpreis-Jury
2	Verhandlungen vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes
4 / 8	Fortbildungsveranstaltungen / Präsentationen
2 / 1	Tierschutzrats- und Vollzugsbeiratssitzungen
2	Eigenständige Anzeigeanträge bei der Behörde eingebracht
19	Einbindungen in Strafverfahren gemäß Tierschutzgesetz
15	Einbindungen in Bewilligungsverfahren gemäß Tierschutzgesetz

Nachrichtlich an:

1. Herrn Landesrat
   Dr. Christian Bernhard
   im Hause
   SMTP: christian.bernhard@vorarlberg.at

2. Herrn Landesrat
   Ing. Erich Schwärzler
   im Hause

   SMTP: erich.schwaerzler@vorarlberg.at